



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/02961**
Datum: 05.04.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.04.2017	öffentlich Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	06.06.2017 07.09.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.06.2017 27.09.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung einer Beteiligung am Modul „Netzwerkstelle“ im Bundesprogramm „KitaPlus“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zeitnah eine Fördermittelbeantragung im Rahmen des Bundesprogrammes „KitaPlus“ für eine neue Netzwerkstelle beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu prüfen. Aufgabe der Netzwerkstelle ist die Koordination der Zusammenarbeit aller Akteure zur Gestaltung bedarfsgerechter Kinderbetreuung in Halle, insbesondere für die spezifische Bedarfslage Alleinerziehender und erwerbsloser Eltern zur Aufnahme und Aufrechterhaltung einer Erwerbstätigkeit sowie die Unterstützung der kommunalen Jugendhilfeplanung.

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Ein bedarfsgerechtes Angebot im Bereich der Kinderbetreuungsmöglichkeiten ist eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie. Gerade für Alleinerziehende, Arbeitnehmer*innen im Schichtdienst oder selbstständig Tätige sind darüber hinaus aber auch Angebote außerhalb der üblichen Betreuungszeiten in den Kinderbetreuungseinrichtungen notwendig.

Hier setzt das Bundesprogramm „KitaPlus“ an und fördert auch in Halle über das Modul „Erweiterte Öffnungszeiten“ zusätzliche, am Bedarf der Familien ausgerichtete Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Seit Januar 2017 besteht nun außerdem die Möglichkeit, Förderungen für Personal- und Sachkosten für sogenannte „Netzwerkstellen KitaPlus“ des örtlichen Trägers der Jugendhilfe zu beantragen. Wir schlagen vor, die Beantragung von Fördermitteln für eine solche neue Aufgabe zu prüfen. Eine derartige Koordinationsstelle könnte in Halle Akteure – von Kita-Trägern über Jobcenter und Arbeitgeber bis hin zu Elternvereinen – miteinander vernetzen und kommunale Strategien entwickeln, um das bestehende Angebot noch bedarfsgerechter auszubauen.

Nähere Informationen zu den Fördermöglichkeiten des Bundesprogrammes unter http://kitaplus.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/KitaPlus/2017-03-22_Infoblatt_KitaPlus_Netzwerkstellen.pdf



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

12.04.2017

Sitzung des Stadtrates am 26.04.2017

Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Prüfung einer Beteiligung am Modul „Netzwerkstelle“ im Bundesprogramm „Kita-Plus“

Vorlagen-Nummer: VI/2017/02961

TOP: 9.7

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Verwaltung hat bereits im Vorfeld und unabhängig von o.g. Antrag eine Beteiligung/Bewerbung für das Modul Netzwerkstelle im Bundesprogramm „Kita-Plus“ geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Aufbau einer Netzwerkstelle für die Verwaltung nicht zielführend ist.

Die Verwaltung hat die Teilnahme am Bundesprogramm „Kita-Plus“ koordiniert und unterstützt. Das Bundesprogramm fördert zeitlich befristet von 2016 bis 2018 erweiterte Öffnungszeiten in Kitas, Horten und Tagespflegen durch Sach- und Personalkosten. Eine Verlängerung des Programms über 2018 hinaus ist nicht geplant, eine weitere Förderung der insbesondere notwendigen Personalkosten für die Absicherung der verlängerten Öffnungszeiten ist vom Bund nicht vorgesehen. Dies wurde beim bundesweiten Praxisdialog des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Familie Bund im März 2018, bei dem auch das Land Sachsen-Anhalt und die Stadt Halle (Saale) vertreten waren, deutlich.

Aufgabe der Netzwerkstelle im Rahmen des Bundesprojektes soll die Vorbereitung einer nachhaltigen Erweiterung der Öffnungszeiten im Anschluss an das beendete Förderprojekt sein.

In Halle beteiligen sich an dem Bundesprogramm derzeit drei Kitas (Kita Wirbelwind, Kita Stadtmission, Kita Frohsinn).

Ferner wird das Thema der erweiterten Öffnungszeiten in Halle bereits ausreichend umgesetzt:

- Es gibt sog. Betriebskitas, die in Kooperation mit Arbeitgebern erweiterte Öffnungszeiten anbieten, z.B. Kita Martha Maria, Kita Medikids, Kita Wirbelwind.
- Es gibt Einrichtungen, die sofort in der Lage sind, erweiterte Öffnungszeiten z.B. auch in den Nachtzeiten anzubieten, wenn diese von den Eltern gewünscht werden, z.B. Kita Schlumpfeneck.
- Jedes Elternkuratorium hat die Möglichkeit, erweiterte Öffnungszeiten zu beschließen.

Die Kitas haben eine reguläre Öffnungszeit von in der Regel 10 Stunden am Tag.

Ausschlaggebend für den Umfang der erweiterten Öffnungszeiten ist die Nachfrage der Eltern nach diesem Angebot. Derzeit liegt das Angebot an erweiterten Öffnungszeiten in Halle über dem tatsächlichen Bedarf.

Der Eigenbetrieb Kita hat über einen längeren Zeitraum in seinen Einrichtungen erweiterte Öffnungszeiten angeboten, um die Kinderbetreuung auch in erweiterten Randzeiten zu ermöglichen. Von den Eltern wurde das Angebot nicht in Anspruch genommen, sodass der Eigenbetrieb Kita das Angebot nicht aufrecht halten konnte.

Nach Auskunft der freien Träger ist die Nachfrage nach erweiterten Öffnungszeiten generell sehr gering, bestehende Angebote wurden kaum genutzt. Diese Erfahrung spiegeln derzeit auch die Träger wider, die sich am Bundesprogramm „Kita Plus“ beteiligen. Bei der Bedarfsabfrage ist zwar die Nachfrage nach erweiterten Öffnungszeiten bei den Eltern erst einmal hoch. Jedoch blieb bisher die tatsächliche Inanspruchnahme sehr gering und die erweiterten Öffnungszeiten werden nunmehr kaum nachgefragt. Nach aktueller Einschätzung werden sich aufgrund dessen in Halle keine weiteren Träger am Bundesprogramm „Kita Plus“ beteiligen.

Parallel ist darauf hinzuweisen, dass der Ausbau der Regelbetreuungszeit über das übliche Maß von 10 Stunden am Tag einen erhöhten Personalbedarf in den Kitas nach sich zieht, der weder vom KiFöG LSA noch vom Bund nach Beendigung des Projektes „Kita-Plus“ finanziert wird.

Die Einrichtung einer Netzwerkstelle ist demzufolge nicht erforderlich. Ein relevanter Mehrwert oder Bedarf für die Bürgerinnen und Bürger ist nicht ersichtlich. Deshalb hat sich Verwaltung gegen eine Bewerbung entschieden.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Katharina Brederlow
Beigeordnete